

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.07.2010	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung☒ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See

10.2.1 Fühlinger See/Escher See

Anfrage aus der Sitzung vom 06.05.2010

1. Bezirksvertreterin Frau Longerich bat, der Bezirksvertretung für den Bereich des Fühlinger Sees eine grafische Übersichtskarte zur Verfügung zu stellen, aus der Landschaftsschutzgebiete / Naherholungsgebiete hervorgehen.
2. Ratsmitglied Frau Holländer möchte wissen, ob die Pumpen der GEW zur Wassereinigung am Fühlinger See wie letztes Jahr auch dieses Jahr laufen, und
3. ob die Rheinbraun am Fühlinger See immer noch Wasser abpumpt, und wenn ja, welche Auswirkungen dies auf den Wasserspiegel hat.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Ein Auszug aus dem Landschaftsplan liegt als Anlage bei.
2. Die Tiefenwasserbelüftungsanlage (Tibean) zur Anreicherung der tiefen Wasserschichten mit Sauerstoff wird seit 20.08.2009 durch die Fa. Polyplan GmbH im Fühlinger See betrieben. Die Anlage ist auch in diesem Jahr weiterhin in Funktion und trägt zur ökologischen Stabilisierung des Gewässers bei. Die begleitenden wissenschaftlichen Untersuchungen nimmt das Wasserlabor der RheinEnergie AG vor.
3. Der Fühlinger See liegt im Bereich der Wasserhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Braunkohletagebaus, d. h. die Fa. Rheinbraun pumpt noch Wasser aus dem

Fühlinger See ab. Hierdurch ändert sich jedoch der Wasserspiegel nur sehr geringfügig. Die für einen See ohne Zu- und Abflüsse beträchtlichen Schwankungen des Wasserspiegels (bis zu 2m) beruhen in erster Linie darauf, dass der See vom Grundwasser gespeist wird und weniger als 2 km vom Rhein entfernt liegt.